

**Bürgermeister
Rafael Reißer**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Günter Zabel
c/o AfD-Fraktion
Holzstraße 2
64283 Darmstadt

Bürgermeister
Rafael Reißer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: buergemeister@darmstadt.de

Herrn Stadtverordneten
Dieter Schneider
Kirchbergweg 11
64287 Darmstadt

Datum:

2. Juli 2020

Ihre Kleine Anfrage vom 22.6.2020 Unlauterer Wettbewerb im Handel

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Zabel,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Schneider,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die von Ihnen gestellten Fragen beziehen sich auf die Überwachung des Verkehrs durch die Kommunalpolizei. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe stellt eine Auftragsangelegenheit dar und obliegt dem Oberbürgermeister als allgemeine Ordnungsbehörde. Gemäß § 50 Absatz 2 HGO sind diese Angelegenheiten von der Überwachung der Verwaltung durch die Stadtverordnetenversammlung ausgenommen, weshalb Ihre Fragen insoweit unzulässig sind.

Unabhängig davon, dass eine Rechtspflicht zur Beantwortung der Fragen mithin nicht besteht, bin ich jedoch im vorliegenden Einzelfall ausnahmsweise gerne bereit, Ihnen die gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Frage 1:

Ist das regelwidrige Verhalten vieler Auslieferungsfahrer dem Magistrat der Stadt Darmstadt in seinem von uns und anderen Darmstädter Bürgern wahrgenommenen erheblichen Umfang bekannt?

Antwort:

Dem Magistrat ist das Problem nicht unbekannt. Die von den Auslieferungsfahrern der jeweiligen Paketdienste begangenen Verkehrsordnungswidrigkeiten werden von der Kommunalpolizei aufgenommen und im Rahmen des im Ordnungswidrigkeitenrecht geltenden Opportunitätsprinzips geahndet.

...



Frage 2:

Ist dem Magistrat bekannt, in welchem Umfang „Strafzettel“ wegen verkehrswidrigen Parken an die Halter von Auslieferungsfahrzeugen in letzter Zeit ([2019/2020](#)) verteilt worden sind?

Antwort:

Vom 01.01.2019 bis zum 23.06.2020 wurden insgesamt 101.339 "Strafzettel" durch die Kommunalpolizei verteilt. Eine separate Ausweisung hinsichtlich betroffener Auslieferungsfahrzeuge ist nicht möglich.

Frage 3:

Gibt es irgendwelche offiziellen (z. B. Ausnahmegewilligungen) oder inoffiziellen diesbezügliche Absprachen zwischen den zuständigen Behörden der Stadt Darmstadt mit Auslieferungsunternehmen?

Antwort:

Nein.

Frage 4:

Gibt es inoffizielle Anweisungen der städtischen Verkehrsbehörden, verkehrswidriges Verhalten von Auslieferungsfahrern zu dulden, solange es nicht extrem verkehrswidrig ist?

Antwort:

Es gibt hierzu keine inoffiziellen Anweisungen. Die Überwachungskräfte entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und wie der Sachverhalt zu ahnden ist.

Frage 5:

Ist dem Magistrat der Stadt Darmstadt bekannt, ob verhängte Bußgelder von den jeweiligen Fahrern bezahlt werden?

Antwort:

Es ist nicht überprüfbar von wem (Halter oder Fahrer) ein Verwarnungsgeld bezahlt wurde. Wird ein Verwarnungsgeld nicht bezahlt, so ergeht entweder ein Kostenbescheid im Rahmen der Halterhaftung oder die Überleitung des Verfahrens an das Regierungspräsidium Kassel als Zentrale Bußgeldstelle des Landes Hessen.

Frage 6:

Ist schon mal die Möglichkeit geprüft worden, die Halter der Auslieferungsfahrzeuge und die Auftrag erteilenden Versandhändler nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) im Interesse des stationären Handels – eventuell in Kooperation mit der IHK in Anspruch zu nehmen?

Antwort:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen



Rafael Reißer
Bürgermeister

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters
Büro des Bürgermeisters
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Magistratsgeschäftsstelle
Pressestelle (x) zur Kenntnis
Kopie an 32, Dez. I, 30